



**Antrag auf Steuerermäßigung
§ 9 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
in der Gemeinde Karlsfeld**

Angaben zum Steuerpflichtigen:

Finanzadresse (FAD)

Name und Vorname ...

Straße und Hausnummer

. 85757 Karlsfeld

Angaben zum Hund:

Anmeldedatum bei der Gemeinde Karlsfeld

Hundemarkennummer

Steuerermäßigungsgrund:

Anwesen liegt in Einöde oder Weiler

Forstbediensteter, Berufsjäger, Inhaber eines Jagdscheines
**(Nachweise sind beizufügen, z. B. Brauchbarkeitsprüfung gem. § 21 der
Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes)**

Maßgebend für die Steuerbefreiung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karlsfeld.

Der Ermäßigungsgrund kann für nur **jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen** beansprucht werden § 11 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karlsfeld.

Änderungen, die sich bezüglich der Steuerbefreiung ergeben, sind der Gemeinde Karlsfeld – Steuerstelle – innerhalb zwei Wochen mitzuteilen.

Karlsfeld, den

.....
(Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Karlsfeld, Gartenstr. 7, 85757 Karlsfeld.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter

www.karlsfeld.de/datenschutz-gemeinde abrufen. Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 08131/99-0, datenschutz@karlsfeld.de oder unter Gemeinde Karlsfeld, Datenschutzbeauftragter, Gartenstr. 7, 85757 Karlsfeld erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.